



Dipl.-Ing. (TH) Hanno Ulbrich  
von der IHK zu Dortmund öffentlich bestellter  
und vereidigter Sachverständiger für  
Kfz-Schäden und -Bewertung

Dipl.-Ing. (FH) André Gohmann  
von der IHK zu Dortmund öffentlich bestellter  
und vereidigter Sachverständiger für  
Straßenverkehrsunfälle (angestellt)

INGENIEURBÜRO  
**ULBRICH**  
Kfz-Sachverständige

**Abtretung der SV-Kosten (erfüllungshalber) / Auftragsbestätigung (AZ \_\_\_\_\_)**  
**Bitte vollständig ausfüllen und unterschrieben zurücksenden!**

Kennzeichen (Geschädigter/AST): \_\_\_\_\_

Unfalltag/Unfallort: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

eingeschalteter Rechtsanwalt mit Adresse: \_\_\_\_\_

Versendung soll erfolgen an  
Vorsteuerberechtigung (bitte angeben)  Rechtsanwalt  Versicherung  AS per Nachnahme  
 Ja  Nein

Unfallgegner (Fahrzeughalter mit Adresse): \_\_\_\_\_

Kennzeichen (Unfallgegner/VN): \_\_\_\_\_

gegnerische Versicherung: \_\_\_\_\_

dortige Versicherungs- bzw. Schaden-Nr.: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Aus Anlass des oben beschriebenen Schadenfalles habe ich das INGENIEURBÜRO ULBRICH beauftragt, ein Gutachten zur Schadenhöhe zu erstellen. Die umseitig ausgedruckten und im INGENIEURBÜRO ULBRICH ausliegenden sowie auf der Homepage [www.sv-ulbrich.de](http://www.sv-ulbrich.de) einsehbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich trete hiermit meinen Schadensersatzanspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten in Höhe des Bruttoendbetrages der Rechnung des beauftragten Sachverständigenbüros – bzw. Nettoendbetrages bei Vorsteuerabzugsberechtigung – unwiderruflich erstrangig erfüllungshalber gegen den Fahrer, den Halter und den Versicherer des unfallbeteiligten Fahrzeuges an das Kfz-INGENIEURBÜRO ULBRICH ab.

Hiermit weise ich den regulierungspflichtigen Versicherer an, die Sachverständigenkosten unmittelbar an das von mir beauftragte INGENIEURBÜRO ULBRICH zu zahlen. Das INGENIEURBÜRO Ulbrich ist berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegnern offenzulegen und die erfüllungshalber abgetretenen Ansprüche gegenüber den Anspruchsgegnern im eigenen Namen geltend zu machen.

Durch diese Abtretung werden die Ansprüche des INGENIEURBÜRO ULBRICH aus dem Sachverständigenvertrag gegen mich nicht berührt. Es kann die Ansprüche gegen mich geltend machen, wenn und soweit der regulierungspflichtige Versicherer auf einmalige Aufforderung keine Zahlung oder lediglich eine Teilzahlung leistet.

**X** \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anspruchstellers / seines Bevollmächtigten  
bzw. Unterschrift des Auftraggebers / Firmenstempel

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Einwilligung Datenschutz

Auf die Datenschutz-Bestimmungen wurde ich hingewiesen. Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten gespeichert werden dürfen im Rahmen der Erstellung des von mir beauftragten Schadengutachtens vom Kfz-INGENIEURBÜRO ULBRICH an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt und die von mir beauftragte Anwaltskanzlei sowie an die regulierungspflichtige Versicherung, dem Leasinggeber bzw. der finanzierenden Bank zum Zwecke der Schadenregulierung weitergeleitet werden. Mit dem unverschlüsselten E-Mail-Verkehr über die Mail-Adresse [info@sv-ulbrich.de](mailto:info@sv-ulbrich.de) bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass durch eine unverschlüsselte Weitergabe von Daten diese von Dritten abgerufen und gelesen werden können. Es besteht die Gefahr, dass Geschäftsgeheimnisse an Konkurrenten oder Dritte bekannt werden. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Sachverständigen widerrufen.

**X** \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anspruchstellers / seines Bevollmächtigten  
bzw. Unterschrift des Auftraggebers / Firmenstempel

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Widerrufsrecht (nur bei Auftragserteilung außerhalb unserer Geschäftsräume)

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, das INGENIEURBÜRO ULBRICH, Voßkuhle 39, 44141 Dortmund ([info@sv-ulbrich.de](mailto:info@sv-ulbrich.de); Fax 0231-104008) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Ihnen ausgehändigte Muster-Widerrufsformular verwenden, was jedoch nicht vorgeschrieben ist.

**Ich bin einverstanden und verlange ausdrücklich, dass vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung begonnen wird. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung mein Widerrufsrecht verliere.**

Folgen des Widerrufs:

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**X** \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Verbrauchers

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Büro Unna:  
59423 Unna - Morgenstraße 32  
Tel. 0 23 03 / 22 66 6  
Fax 0 23 03 / 25 75 84

Büro Lünen:  
44532 Lünen  
Im Ziegelkamp 1  
Tel. 0 23 06 / 12345

Hauptbüro Dortmund:  
44141 Dortmund - Voßkuhle 39  
Tel. 02 31 / 10 40 31 Fax 02 31 / 10 40 08  
[info@sv-ulbrich.de](mailto:info@sv-ulbrich.de)

**1. Geltung der Bedingungen**

Die Erstellung des Gutachtens vom Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

**2. Auftragserteilung**

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist in der Regel schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufzugebene und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich.

Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadensmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN

**3. Vollmacht**

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

**4. Zahlungsbedingungen**

Das Sachverständigenhonorar ist bei Abholung des Gutachtens im Büro des Sachverständigen unmittelbar fällig. Ein Versand der Gutachten erfolgt regelmäßig nur gegen Nachnahme. Bei allen Zahlungen ist die Gutachten-/Rechnungsnummer anzugeben. Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

**5. Sachverständigenhonorar**

Das Sachverständigenhonorar berechnet sich bei Schadensgutachten nach dem Gegenstandswert. Variable Kostenarten, die auftrags- oder einzelfallspezifisch anfallen, sind in der Rechnung separat ausgewiesen (Nebenkosten). Die übrigen Kostenarten, die auftrags- oder einzelfallspezifisch anfallen, sind in der Rechnung separat ausgewiesen (Nebenkosten). Die übrigen Kosten/Kostenarten sind in der Grundgebühr zusammengefasst. Alternativ kann zur üblichen Abrechnung der Grundgebühr nach Gegenstandswert eine Abrechnung nach Zeitaufwand vereinbart werden, sofern vom AG ausdrücklich gewünscht. Mit Auftragserteilung gilt eine Abrechnung nach der derzeit gültigen Honorartabelle (s. Anlage zur AGB), wobei sich die Grundgebühr jeweils zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer versteht.

Als Gegenstandswert sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten netto zzgl. Wertminderung maßgebend. Bei Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert brutto zzgl. Nebenkosten (Umbaukosten, Umlackierungskosten etc.) die Berechnungsgrundlage. Ein Totalschaden innerhalb der 130% -Rechtsprechung gilt als Reparaturfall.

Stehen für das zu erstellende Gutachten bei den Rechenzentren AUDATEX und SilverDAT3 keine Kalkulationsdaten zur Verfügung, so erhöht sich die GG je nach Aufwand um 10 % - 25 %.

**6. Rechnungsprüfungsberichte/Nachbesichtigung**

Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden gem. Nebenkostentabelle nach Zeit zzgl. Nebenkosten abgerechnet.

**7. Stornierungen**

Auftragsstornierungen sind schriftlich, per Telefax oder E-Mail mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit € 120,00 zzgl. Mehrwertsteuer berechnet und unmittelbar fällig. Nach Beginn der Auftragsdurchführung wird der vollständige Rechnungsbetrag fällig.

**8. Gutachtenerstellung**

Der AG erhält, sofern nicht anders vereinbart, das Gutachten in dreifacher Ausfertigung, bestehend aus einem Original mit Original-Lichtbildsatz, einem Duplikat mit Lichtbildsatz sowie einem Duplikat ohne Lichtbildsatz. Ein weiteres Duplikat und der Lichtbild-Negativsatz bzw. die Bilddateien verbleiben beim AN.

**9. Gutachtenversand**

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

**10. Haftung**

Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Sofern innerhalb eines Monats nach Empfang der Expertise keine Nachbesserung verlangt wird, ist eine Haftung ausgeschlossen. Die Haftung einschließlich Folgeschäden und der Haftung gegenüber Dritten wird – soweit gesetzlich zulässig – auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt; sie erlischt drei Jahre, bei Sachschäden über € 25.000,00 fünf Jahre nach Ablieferung der Expertise.

**11. Anwendbares Recht**

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**12. Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand gilt der Ort des Geschäftssitzes des INGENIEURBÜRO ULBRICH, soweit dies rechtlich zulässig ist. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen un-wirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

**Anlage (Honorartabelle/Preistabelle)**

Grundgebühr (Ziff. 5: GW = Gegenstandswert, GG = Grundgebühr):

GW	GG	GW	GG	GW	GG
500,00	257,00	4.250,00	686,00	17.000,00	1.464,00
750,00	296,00	4.500,00	705,00	18.000,00	1.514,00
1.000,00	348,00	4.750,00	724,00	19.000,00	1.570,00
1.250,00	387,00	5.000,00	742,00	20.000,00	1.625,00
1.500,00	423,00	6.000,00	817,00	22.000,00	1.737,00
1.750,00	454,00	7.000,00	872,00	24.000,00	1.844,00
2.000,00	480,00	8.000,00	931,00	26.000,00	1.969,00
2.250,00	504,00	9.000,00	991,00	28.000,00	2.079,00
2.500,00	531,00	10.000,00	1.055,00	30.000,00	2.213,00
2.750,00	555,00	11.000,00	1.115,00	33.000,00	2.404,00
3.000,00	578,00	12.000,00	1.177,00	36.000,00	2.455,00
3.250,00	600,00	13.000,00	1.238,00	40.000,00	2.762,00
3.500,00	621,00	14.000,00	1.294,00	43.000,00	2.896,00
3.750,00	644,00	15.000,00	1.360,00	46.000,00	3.031,00
4.000,00	665,00	16.000,00	1.414,00	50.000,00	3.223,00

**Nebenkosten (in € ohne MwSt.)**

Kostenart	Stückpreis
Abrechnung nach Zeitaufwand (je angefangener 1/4 Std.):	37,50 €
1. Nachbesichtigungen (z. B. nach Demontage oder Vermessung des Fahrzeuges)	
2. Rechnungsprüfungsberichte, Nachbestellungen von Fotos	
3. Nachbesichtigungen und Tätigkeiten, die aufgrund des Regulierungsverhaltens der Anspruchsgegnerseite zusätzlich erforderlich und veranlasst sind	
4. Reisezeiten	

**Anlage: Auszug aus den Nebenkosten**

Schreibgebühren (Original) je Seite	1,80 €
Schreibgebühren (Kopie) je Seite	0,50 €
1. Satz Lichtbilder je Bild	2,00 €
2. Satz Lichtbilder je Bild	0,50 €
Fahrtkosten je km	0,70 €
Kalkulationsabruf	12,50 €
Restwertanfrage (Auto Online 18,00 € / Car-TV 18,00 €)	36,00 €
Bürokosten (Porto, Telefon etc.)	15,00 €

Alle Beträge zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.